

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1661</b>	

	24.07.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.09.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	16.09.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	27.09.2024	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
          - Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr  
          mbH**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkischen Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 liegt vor; er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.04.2024 ab.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen die Wirtschaftsprüfer in ihren grundsätzlichen Feststellungen unter dem Punkt "Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen" besonders auf den von der Geschäftsführung im Anhang und Lagebericht dargestellten Sachverhalt hin: Der Fortbestand der Gesellschaft hängt weiterhin von der rechtzeitigen und ausreichenden Gewährung von Zuschüssen der Gesellschafter ab, da die Gesellschaft strukturell nicht in der Lage ist, die anfallenden Ausgaben vollständig aus eigenen Einnahmen zu decken. Gemäß der gesellschaftsrechtli-

chen Nebenverpflichtung in § 7 des Gesellschaftsvertrags verpflichten sich die Gesellschafter zur Gewährung von Zuschüssen zur Deckung der Betriebskosten und zur Finanzierung von Investitionen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -5.762 T€ (Vorjahr: -6.222 T€) ab. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Für das Berichtsjahr wurden Regelzuschüsse der Gesellschafter in Höhe von 4.298 T€ (RVR: 2.260 T€) geleistet. Zum Ausgleich des Coronaschadens und zum Ausgleich eines kriegsbedingten Schadens benötigte die Gesellschaft Sonderzuschüsse in Höhe von 2.018 T€ (RVR: 1.126 T€). Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft projektbezogene Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 621 T€ (RVR: 153 T€).

Auf folgende Besonderheiten im Berichtsjahr wird besonders hingewiesen: Die Betrauungsakte wurden zum 31.12.2022 aufgehoben. Zur Stärkung der Vermögens- und Finanzlage haben oder werden die Gesellschafter von den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Gesellschafterdarlehen Verbindlichkeiten von 1.705 T€ erlassen (oder in ihrer Wirkung vergleichbare Entscheidungen treffen) und Tilgungszuschüsse von 679 T€ gewähren. Das Jahresergebnis enthält in der Betriebsstätte Kemnade einen ergebnisverbessernden nicht betriebsbedingten Deckungsbeitrag (965 T€) aus dem Verkauf des Hauses Herbede. Die Gesellschafter haben beschlossen, den Verkaufserlös zur Anschaffung einer PV-Anlage zu nutzen sowie die Investitionszuschüsse der nächsten sechs Jahre (insgesamt 300 T€) zu reduzieren.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 281 (Vorjahr: 279) Arbeitnehmer\*innen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 14.06.2024 im Aufsichtsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am selben Tag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2023.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2023, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Kohl, Doreen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	